

■ Vertrag

Zwischen der Baugenossenschaft IDEAL eG
Britzer Damm 55, 12347 Berlin
vertreten durch den Vorstand

und dem Mitglied wird folgende Vereinbarung
geschlossen.

Mitgliedsnummer:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

und dem 1. Bezugsberechtigten

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

und dem 2. Bezugsberechtigten

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Ort/ Datum / Baugenossenschaft IDEAL eG:
.....

Ort/ Datum / Unterschrift Mitglied:
.....

Ort/ Datum / Unterschrift 1. Bezugsberechtigter:
.....

Ort/ Datum / Unterschrift 2. Bezugsberechtigter:
.....

Vereinbarung:

Die Genossenschaft und das Mitglied vereinbaren zu Gunsten der/des Bezugsberechtigten, dass diese(r) im Todesfall des Mitglieds Bezugsberechtigte(r) für das dann bestehende Auseinandersetzungsguthaben sein soll.

Sämtliche Beteiligten, demnach die Baugenossenschaft, das Mitglied und die/der Bezugsberechtigte vereinbaren, das die Genossenschaft im Todesfall jedoch zunächst berechtigt ist, eigene bestehende Forderungen aus dem Nutzungsverhältnis mit dem Auseinandersetzungsguthaben aufzurechnen.

Die/der Bezugsberechtigte ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Genossenschaft von dem Auseinandersetzungsguthaben demnach zunächst offenstehende Nutzungsgebühren, Betriebskostennachzahlungen und Schadensersatzansprüche aus dem Nutzungsverhältnis - gleich welcher Art - zunächst in Abzug bringen kann, bevor das restliche Auseinandersetzungsguthaben der/dem Bezugsberechtigten ausgezahlt wird.

Dem Mitglied steht das Recht zu, die/den Bezugsberechtigten jederzeit einseitig zu ändern. Die/der Bezugsberechtigte räumt dem Mitglied hierzu ausdrücklich ein einseitiges Recht zur Abänderung dieser Vereinbarung ein. Für den Fall der Änderung steht dem Mitglied der Anspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben wieder selbst zu. Soll eine andere Person Bezugsberechtigter werden, ist der neuerliche Abschluss einer solchen Vereinbarung unter Einschluss der Baugenossenschaft erforderlich.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch den Tod des Mitglieds ist der Anspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen von dem Bezugsberechtigten der Genossenschaft gegenüber schriftlich anzuzeigen. Das Auseinandersetzungsguthaben wird nach Aufrechnung mit eigenen Forderungen der Genossenschaft sodann nur auf Anforderung ausgezahlt.

Hinweis:

1. Der Vertrag wird geschlossen in Erfüllung der Satzung der Baugenossenschaft IDEAL eG (§12 Abs.1: Mit dem Ausgeschiedenen hat sich die Genossenschaft auseinander zu setzen. Maßgebend ist die Bilanz, die für das Geschäftsjahr, zu dessen Ende das Mitglied ausgeschieden ist, festgestellt worden ist (§ 36 Ziffer 1).
2. Die Genossenschaft ist nur bei Frist- und formgerechter Geltendmachung des Anspruchs zur Zahlung verpflichtet. (§ 12 Abs.3: Der Anspruch auf Auszahlung verjährt nach zwei Jahren). Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Geschäftsjahres, zu dem das Mitglied ausgeschieden ist. Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass die o.g. Angaben vom Vermieter vertraulich behandelt werden.